

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Prävention, Deradikalisierung und Gefahrenabwehr im Bereich Islamismus**

Die größte Bedrohung für die Sicherheit in Deutschland geht vom Rechtsextremismus aus. Doch die furchtbaren Anschläge von Dresden, Paris, Nizza und zuletzt Wien haben mehr als deutlich gemacht, dass auch die Bedrohung durch islamistischen Terrorismus in Europa nach wie vor groß ist. Auffällig gegenüber früheren Anschlägen ist unter anderem, dass die Täter in Dresden und Wien vor den Anschlägen wegen einschlägiger Straftaten inhaftiert waren und an Deradikalisierungsprogrammen teilgenommen hatten.

Wir fragen den Senat:

I. Aktuelle Gefährdungslage

1. Wie viele Personen werden aktuell durch bremische Polizeibehörden im Bereich Islamismus als sogenannte Gefährder und wie viele als sogenannte relevante Personen eingestuft?
 - a) Gegen wie viele von ihnen liegt ein offener Haftbefehl vor?
 - b) Wie viele dieser eingestuften Personen sind jeweils Rückkehrerinnen/Rückkehrer aus ehemaligen IS-Gebieten? Bitte nach „Gefährdern“ und „relevanten Personen“ aufschlüsseln.
 - c) Wie viele Personen wurden in den vergangenen fünf Jahren als sogenannte Gefährder oder relevante Personen im Bereich Islamismus wieder ausgestuft?
2. Welches Geschlecht und Alter haben die sogenannten Gefährder und relevanten Personen?
3. Inwieweit hat der Senat Kenntnis über die Einstufung als „Gefährder“ oder als „relevante Person“ von Personen aus dem Bereich Islamismus, die zwar nicht (mehr) im Land Bremen wohnen, jedoch sonstige Bezüge zu Bremen oder Bremerhaven haben? Gegen wie viele von ihnen liegt ein offener Haftbefehl vor?
4. Wie viele im Land Bremen wohnhafte Personen, über die behördliche Erkenntnisse aus dem Bereich Islamismus (Polizei und/oder Verfassungsschutz) vorliegen, sind nach Kenntnis des Senats zum Führen einer Waffe berechtigt? Bitte differenzieren nach Kleiner Waffenschein und Waffenschein?
5. Wie viele im Land Bremen wohnhafte Personen, über die behördliche Erkenntnisse (Polizei und/oder Verfassungsschutz) aus dem Bereich Islamismus vorliegen, verfügen nach Kenntnis des Senats über eine Waffenbesitzkarte? Bitte differenzieren nach waffenrechtlichen Bedürfnissen.
6. Welche waffenrechtlichen Verstöße von im Land Bremen gemeldeten Personen, über die behördliche Erkenntnisse (Polizei und/oder Verfassungsschutz) aus dem Bereich Islamismus vorliegen, sind dem Senat in den

Jahren seit 2015 bekannt geworden, und wie wurden diese Verstöße geahndet?

7. Gegen wie viele Personen aus dem Bereich Islamismus mit letztem bekanntem Wohn- oder Aufenthaltsort im Land Bremen liegen offene Haftbefehle vor? Bitte aufschlüsseln nach politisch motivierter Kriminalität (PMK), Gewaltdelikten ohne PMK-Bezug, Gewaltdelikten mit PMK-Bezug, Waffenkriminalität und anderen Delikten.
8. Wann, mit welchem Haftgrund und wegen welchen Delikts (geordnet nach Priorität) wurden die in Frage 1 genannten Haftbefehle ausgestellt?
9. Was sind jeweils die Gründe, weshalb diese Haftbefehle unvollstreckt blieben?
10. Wie hat sich die Zahl der unvollstreckten Haftbefehle gegen Personen aus dem Bereich Islamismus mit letztem bekanntem Wohn- oder Aufenthaltsort im Land Bremen seit 2011 entwickelt?
11. Inwieweit hat der Senat Kenntnis von offenen Haftbefehlen gegen Personen aus dem Bereich Islamismus, die zwar nicht (mehr) im Land Bremen wohnen, jedoch sonstige Bezüge zu Bremen oder Bremerhaven haben?
12. Wie viele Personen rechnet der Senat derzeit insgesamt der islamistischen beziehungsweise salafistischen Szene in Bremen und Bremerhaven zu (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht), wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt, und welche Gründe sieht der Senat für diese Entwicklung?
13. Welche Erkenntnisse hat der Senat über islamistische Anwerbungsversuche und Hass-Predigten in Moscheen in Bremen und Bremerhaven?
14. Wie schätzt der Senat insgesamt die aktuelle Gefährdungslage im Bereich Islamismus ein?

II. Justizvollzug und Bewährungshilfe

15. Wie viele Häftlinge mit islamistischen Bezügen sitzen derzeit in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen (einschließlich der Vollzugsabteilung Bremerhaven) ein, und bei wie vielen weiteren Strafgefangenen besteht der Verdacht, dass sie dem Islamismus nahestehen könnten? Bitte aufschlüsseln nach Jugend- und Erwachsenenvollzug.
16. Wegen welcher Straftaten wurden die in der vorherigen Frage genannten Personen verurteilt und wie viele von ihnen gelten als gewaltbereit?
17. Welche wesentlichen Maßnahmen sieht das „Konzept zum Umgang mit extremistischen Gefangenen in der JVA Bremen“ vor, und inwieweit wurde es seit seiner Einführung aufgrund welcher Erkenntnisse verändert?
18. Bei wie vielen Gefangenen in Bremen und Bremerhaven wurde das Konzept bisher angewendet, welche wesentlichen Erfahrungen wurden dabei gemacht, und wie bewertet der Senat diese Erfahrungen?
19. Wie viele der aktuellen Bediensteten in der JVA Bremen wurden bisher in welchem zeitlichen Umfang in den Bereichen Islamismus und Deradikalisierung geschult?
20. Inwieweit ist in der JVA Bremen ein ausreichendes Angebot an Seelsorge für muslimische Gefangene sichergestellt?
 - a) Wie hoch schätzt der Senat den Anteil muslimischer Gefangener in Bremen und Bremerhaven?
 - b) Wie viele muslimische Seelsorger sind in welchem Umfang in der JVA Bremen tätig?
 - c) Wie hoch ist die Fluktuation in diesem Bereich?

- d) Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Ausbildung der muslimischen Gefängnisseelsorger vor?
 - e) Inwieweit nimmt der Senat Einfluss darauf, welche Personen als muslimische Seelsorger in der JVA eingesetzt werden?
 - f) Welche finanziellen Mittel stellt das Land für muslimische Seelsorge in der JVA zur Verfügung, und wie haben sich die Ausgaben seit 2014 entwickelt?
 - g) Wie und von wem werden die muslimischen Seelsorger vergütet?
 - h) Hält der Senat das Angebot an muslimischer Seelsorge für ausreichend und was unternimmt er gegebenenfalls, um das Angebot zu verbessern?
21. Welche konkreten Deradikalisierungsmaßnahmen finden in der Bewährungshilfe und in der Jugendgerichtshilfe Anwendung?
 22. Inwiefern finden Fortbildung und Beratung von Bewährungshelferinnen/Bewährungshelfer statt, die mit ideologisierten/radikalisierte/extremistischen Straftäterinnen/Straftäter betraut sind?
 23. Welche wesentlichen Erfahrungen ergeben sich aus der bisherigen Tätigkeit des Projekts „Legato Bremen“?
 24. Welche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den fehlgeschlagenen Deradikalisierungsmaßnahmen in Bezug auf die Täter der Anschläge in Dresden und Wien?
- ### III. IS-Rückkehrerinnen/Rückkehrer
25. Wie viele Personen mit Bezügen zum Land Bremen waren nach Kenntnis des Senats aus Deutschland zum sogenannten Islamischen Staat ausge- reist, und wie viele sind wieder nach Deutschland zurückgekehrt? Bitte je- weils nach Kindern/Minderjährigen/Frauen/Männer aufschlüsseln.
 26. Wie viele Personen mit Bezügen zum Land Bremen hatten nach Kenntnis des Senats aus Deutschland vergeblich versucht, zum sogenanntem Islami- schen Staat auszureisen, und wie viele von ihnen leben heute noch in Deutschland?
 27. Wie viele der aus Deutschland zum sogenannten Islamischen Staat ausge- reisten Personen mit Bezügen zum Land Bremen befinden sich nach Kenntnis des Senats noch im Ausland? Bitte nach Kindern/Minderjähri- gen/Frauen/Männer aufschlüsseln sowie nach dem Aufenthaltsland auf- schlüsseln und angeben, ob sich die Personen auf freiem Fuß oder in Haft befinden.
 28. Wie schätzt der Senat aktuell die Aussichten ein, in Syrien sowie dem Irak festgehaltene Personen mit Bezügen zum Land Bremen zeitnah nach Deutschland zu überführen?
 29. Gegen wie viele potenzielle IS-Rückkehrerinnen/IS-Rückkehrer mit Bezü- gen zum Land Bremen wurde nach Kenntnis des Senats bereits ein Ermitt- lungsverfahren in Deutschland, im jeweiligen Staat des aktuellen Aufent- halts oder anderswo wegen Teilnahme an beziehungsweise Unterstützung von IS-Aktivitäten eingeleitet, ein Haftbefehl erlassen, Anklage erhoben oder ein Urteil verhängt? Bitte die Straftatbestände, die den jeweiligen Schwerpunkt des Ermittlungsverfahrens bilden, auflisten und den Verfah- rensstand angeben.
 30. Wie bewertet der Senat insgesamt die aktuelle Sicherheitsgefährdung im Land Bremen durch IS-Rückkehrerinnen und Rückkehrer?
 31. Welche Programme, Maßnahmen und Projekte im Bereich Präventions- und Deradikalisierungsarbeit Islamismus sind vor allem auf rückkehrende und rückgeführte Erwachsene ausgerichtet, und welche zusätzlichen sind in Planung?

32. Welche Programme, Maßnahmen und Projekte im Bereich Präventions- und Deradikalisierungsarbeit Islamismus sind vor allem auf rückkehrende und rückgeführte Frauen und Kinder ausgerichtet, und welche zusätzlichen sind in Planung?

IV. Islamismus in der Schule

33. Welche Fortbildungs- und Beratungsangebote im Bereich Islamismus werden für Lehrkräfte und Schulleitungen in Bremen und Bremerhaven angeboten, und in welchem Umfang wurden diese Angebote in den vergangenen fünf Jahren in Anspruch genommen? In welcher Form werden die Schulen über dieses Angebot informiert?
34. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Art und Umfang von Rekrutierungsbemühungen jihadistischer Kreise an Schulen im Land Bremen in den vergangenen drei Jahren?
35. In wie vielen Fällen gab es in den vergangenen drei Jahren Informationen und gegebenenfalls Handlungsbedarf wegen radikalisierten Schülerinnen/Schüler an Schulen in Bremen und Bremerhaven (bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln), und welche Erkenntnisse hat der Senat über die Altersstruktur der Betroffenen sowie über die eingeleiteten Maßnahmen?
36. In wie vielen Fällen wurde die Beratungsstelle kitab eingeschaltet?
37. In wie vielen Fällen wurden Sicherheitsbehörden eingeschaltet, und welche Maßnahmen hatte dies zur Folge?
38. Wie bewertet der Senat den Wissensstand der Lehrkräfte und Schulleitungen bezüglich des Umgangs mit radikalisierten Schülerinnen/Schülern grundsätzlich? Wie gut funktionieren die vorgesehenen Abläufe, und welche Verbesserungspotenziale sieht der Senat?

V. Deradikalisierung und Radikalisierungsprävention allgemein

39. Welche Senatsressorts sind mit den Themen Deradikalisierung und Radikalisierungsprävention im Bereich Islamismus befasst, welche Angebote und Aktivitäten werden dabei jeweils von ihnen verantwortet, wie viel Personal wird hierbei jeweils eingesetzt, und mit welchen Summen aus dem Haushalt des Landes oder der Stadtgemeinden werden sie derzeit gefördert?
40. Wie wurde und wird die Koordination der unterschiedlichen Aktivitäten sowie eine entsprechende Kooperation der Ressorts sichergestellt? Wie werden Dopplungen und Reibungsverluste vermieden?
41. Welche freien Träger, Vereine, Moscheen, Projekte et cetera in Bremen und Bremerhaven sind aktuell in der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit im Bereich Islamismus tätig, welche Arbeitsschwerpunkte haben sie jeweils und wie werden sie jeweils finanziert?
42. Welche wesentlichen Erfahrungen ergeben sich aus der bisherigen Tätigkeit des Kompetenzzentrums für Deradikalisierung und Extremismusprävention (KODEX) beim Senator für Inneres und des Projekts Legato Disengagement?
43. Welche wesentlichen Erfahrungen ergeben sich aus der bisherigen Tätigkeit der Koordinierungsstelle „Islamistischer Extremismus und Muslimfeindlichkeit“ im Demokratiezentrum Land Bremen bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport?
44. Welche wesentlichen Erfahrungen ergeben sich aus der bisherigen Tätigkeit der Fach- und Beratungsstelle „kitab“ des Trägers „Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e. V. (VAJA)“?
45. Welche Präventionskonzepte und -maßnahmen gegen islamistische Anwerbeversuche und Radikalisierungen bestehen für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Land Bremen?

46. Wie bewertet der Senat insgesamt die vorhandenen Angebote und Projekte in Bezug auf Deradikalisierung und Radikalisierungsprävention in Bremen und Bremerhaven im Bereich Islamismus, und inwieweit plant der Senat weitere Verbesserungen?

VI. Polizei und Verfassungsschutz

47. Wie bewertet der Senat die europäische und internationale Zusammenarbeit der Polizeibehörden im Umgang mit sogenannten Gefährdern und relevanten Personen im Bereich Islamismus, insbesondere auch in Bezug auf Grenzübertritte, ausländischer Aktivitäten und internationaler Vernetzungen von Personen aus dem Bereich Islamismus mit Bezügen zum Land Bremen? In welcher Form und mit welchem Aufwand nehmen bremische Sicherheitsbehörden an dem europäischen und internationalen Informationsaustausch statt?

48. Welche Konsequenzen für die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern wurden aus dem Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz gezogen, und wie bewertet der Senat die erreichten Fortschritte?

49. In welcher Form und mit welchem Aufwand bringen sich welche bremischen Sicherheitsbehörden in die Arbeit des

- a) Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ),
- b) Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ),
- c) Gemeinsamen Internetzentrums (GIZ)

ein, wie bewertet der Senat jeweils die Tätigkeit dieser Gremien und welche Verbesserungspotenziale für den Informationsaustausch sieht er?

50. Wie hat sich die personelle Ausstattung des Referats K 62 (Islamismus, Politisch motivierte Ausländerkriminalität) beim Staatsschutz der Polizei Bremen seit 2014 entwickelt?

51. Wie hat sich die personelle Ausstattung des für Islamismus zuständigen Bereichs in der Kriminalpolizei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven seit 2014 entwickelt?

52. In wie vielen Fällen wurden gegen Personen mit islamistischen Bezügen in den vergangenen fünf Jahren Maßnahmen gemäß

- a) § 31 des Bremischen Polizeigesetzes (Beobachtung anlässlich von polizeilichen Kontrollen),
- b) § 32 des Bremischen Polizeigesetzes (langfristige Observation),
- c) § 33 Absatz 1 des Bremischen Polizeigesetzes (Bildaufnahmen und -aufzeichnungen durch den verdeckten Einsatz technischer Mittel),
- d) § 33 Absatz 2 des Bremischen Polizeigesetzes (großer Lauschangriff),
- e) § 34 des Bremischen Polizeigesetzes (Einsatz von Vertrauenspersonen),
- f) § 35 des Bremischen Polizeigesetzes (Einsatz von verdeckt ermittelnden Beamtinnen/Beamten),
- g) § 8 Absatz 1 Nummer 1 des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes (Einsatz von Vertrauenspersonen),
- h) § 8 Absatz 1 Nummer 2 des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes (Einsatz von verdeckt ermittelnden Beamtinnen/Beamten),
- i) § 8 Absatz 1 Nummer 3 des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes (langfristige Observation),

- j) § 8 Absatz 1 Nummer 11 des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes (Telekommunikationsüberwachung nach Maßgabe des Artikel-10-Gesetzes)

angeordnet oder durchgeführt? Bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln.

53. Inwieweit beteiligen sich die Polizei Bremen, die Ortspolizeibehörde Bremerhaven und das Landesamt für Verfassungsschutz an Maßnahmen zur Deradikalisierung und Radikalisierungsprävention im Bereich Islamismus?

Sülmez Dogan, Mustafa Öztürk, Sahhanim Görgü-Philipp,
Christopher hupe, Björn Fecker und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen